

Hss. und gedruckten Bücher transkribiert: aber auch dieses mit einer Auslassung, deren Kennzeichnung offen läßt, ob sie wegen mangelnder Lesbarkeit oder inhaltlicher Irrelevanz erfolgte. Das darin ebenfalls enthaltene Verzeichnis über die Hinterlassenschaft an Objekten des Haushalts und lange Listen der Schuldner werden im Regest nur kurz charakterisiert. Auf Grund von Textauslassungen werden beispielsweise auch die unter dem Datum vom 20. März 1364 (Nr. 743, S. 280 f.) abgedruckten, jedoch am 5. April vor Gericht fortgesetzten Rechtsstreitigkeiten zwischen dem „doctor artium Magister Ieremia de Ungaria, rector Artistarum“ und einem jüdischen Bankier mit Herkunftsbezeichnung „de Alemania“ über die Verpfändung einer Bibel respektive einer medizinischen Abhandlung (vgl. auch Nr. 764, S. 290) schwer nachvollziehbar und bedürfen einer weiteren Klärung anhand der Archivalien. Erfreulicherweise sind mehrere Archivalien in der Edition abgebildet. Zudem hat L. die Liste der Publikationen, die für die Interpretation der erfaßten Dokumente relevant sind, wesentlich ergänzt (S. 8 f.). Neben der erwähnten Auflistung von Archivalien beziehen sich die Register (S. 448–495) auf die in den Dokumenten genannten Personen (S. 451–481), auf wichtige sachliche Betreffe (S. 483–488) und auf die Orte mit Juden, die in Beziehung zu Ferrara standen (S. 489 f.). In das „Personenregister“ sind auch Herkunftsbezeichnungen unter Nennung der einschlägigen Personen aufgenommen worden – darunter „Costanza“, das auf Konstanz zu beziehen ist, und Landschaften wie „Francia“, Kalabrien oder Sizilien, aber nicht Spanien, das hingegen im eigenartig knappen „Ortsregister“ aufgeführt wird, während die Belege für Candia (Nr. 393, S. 144), also Kreta, in beiden Registern fehlen. Im „Personenregister“ erscheint überraschend das Lemma „debitori“ (S. 460) mit Belegstellen über die Schuldner der jüdischen Bank von Bondeno. Bondeno wiederum erscheint in beiden Registern. Der so in seiner Spitzfindigkeit beanspruchte Leser muß sich auch damit abfinden, daß die Register nicht wenige Fehler enthalten, wie einige Stichproben im Personenregister nahelegen. Beispielsweise fehlt im Personenregister (S. 462) mindestens ein Beleg (Nr. 823) für Kaiser Friedrich III. Deswegenachtet bietet die Edition eine Fülle neuer Erkenntnismöglichkeiten nicht nur über die Juden in Ferrara und vielen anderen Orten der Umgebung, sondern auch über weitere wichtige Aspekte der Geschichte dieser Orte, so auch über die Este und deren Hof oder über die Zuwanderung von Aschkenasim ins nordöstliche Italien, wo in dieser Hinsicht jedoch Städte wie Treviso, Padua und (später) Trient für die nordalpinen Juden attraktiver waren.

Eva Haverkamp

---

Alfonso GARCÍA LEAL, *El diploma del rey Silo (Galicia histórica)* A Coruña 2007, Fundación Pedro Barrié de la Maza, 611 S., Abb. + 1 Beilage, ISBN 978-84-95892-36-2, EUR 20. – Nach langer Beschäftigung und mehreren Aufsätzen faßt G. L. seine Forschungen zur aus dem Jahre 775 stammenden ältesten asturischen und damit spanischen Herrscherurkunde, deren Originalität traditionell angenommen, kürzlich aber mit guten Gründen angezweifelt wurde, in einem voluminösen Band zusammen. Die Beurteilung eines isolierten Einzelstückes ist diplomatisch stets problematisch, zumal auch die Originalität der asturischen Diplome des 9. Jh. inzwischen umstritten ist. Die Unter-